

1. *Schuldnerin:* **Cigar-Tubos GmbH**, Luzernerstrasse 210,  
6402 **Merlischachen**
2. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Küsnacht zur Einsicht auf. Voranmeldung ist erwünscht.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 21. Juni 2002 beim Einzelrichter des Bezirksgerichts Küsnacht, 6403 Küsnacht, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert zehn Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB können Beschwerden auf Anfechtung des Inventars beim Bezirksgerichtspräsidenten von Küsnacht schriftlich eingereicht werden, widrigenfalls das Inventar als anerkannt betrachtet wird.  
Innert zwanzig Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt Küsnacht Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG schriftlich einzureichen.  
Konkursamt Küsnacht am Rigi  
6403 Küsnacht

(00520082)